

Amtsblatt
Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 79/2014
ausgegeben am: 21. November 2014

Sitzung des Hauptausschusses

Die Mitglieder des Hauptausschusses treten am

**Montag, 24. November 2014, 9 Uhr, und Dienstag, 25. November 2014, 9 Uhr
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, und Satzungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 20.11.2014

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 20.12.2011 zur wesentlichen Änderung der Cyanid-Fabrik
Vorhaben: Kapazitätserweiterung

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau B 413, 436, Anlage-Nr. 14.02, Flurstück 2608/51.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 21.11.2014
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Einfacher Bebauungsplans Nr. 633 „Frankenthaler Straße“ gem. §30, Abs. III BauGB
Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren fortgeführt
Bebauungsplan liegt aus:

Stadtteil: West

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 06.12.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 633 „Frankenthaler Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- Im Norden: durch die Bahntrasse Hauptbahnhof Ludwigshafen - Bahnhof Ludwigshafen-Oggersheim und den Friedenspark
- Im Westen: durch das Gewerbegebiet Mannheimer Straße (B-Plan Nr. 556d)
- Im Süden: durch das Gelände des Heinrich-Pesch-Hauses, die gewerbliche Baufläche „Gewerbegebiet südlich der Frankenthaler Straße Teilbereich I + II“ (BPlan Nr. 586a), eine, in einer Entfernung von 30m verlaufenden, Parallele zur Frankenthaler Straße (Nr. 205-123), den Hauptfriedhof, das Wohngebiet Frankenthaler / Valentin-Bauer-Straße (BPlan Nr. 240) und im weiteren Verlauf das Gelände des Güterbahnhofs
- im Osten durch den Friedenspark bzw. die Bundesstraße 44

Er ergibt sich außerdem aus dem beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist insbesondere der Erhalt der vorhandenen Nutzungsmischung, des hohen Anteils an bestehender allgemeiner Wohnnutzung sowie die Entwicklung des Quartierszentrums West durch Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Ludwigshafen 2011.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 633 „Frankenthaler Straße“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 17.11.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

28. November 2014 bis einschließlich 30. Dezember 2014

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Gemeinde macht von der Möglichkeit des § 13 BauGB Gebrauch und stellt den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren auf.

Gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB abgesehen wird.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen werden zusätzlich verfügbar gemacht:

- Schalltechnische Untersuchung

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. Halbsatz Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 19.11.2014
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

